

Stadt Reutlingen 32 Amt für öffentliche Ordnung Gz.: 32-1-ke-ma		<b>23/005/039.1</b>	11.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	26.09.2023	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Situation auf dem Schulgelände der Hermann-Kurz-Schule - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2023 -			
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/005/039			

### Kurzfassung

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht über die Situation, Gespräche mit den Anwohnern und Verantwortlichen in der Stadtverwaltung über eine Verbesserung der Situation, Einbeziehung der Mobilien Jugendarbeit und die Überprüfung der Freiflächensituation.

Die Nachbarschaft der Hermann-Kurz-Schule, insbesondere im Bereich der Fizionstraße und der Benzstraße, wird durch das Verhalten von Jugendlichen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, beeinträchtigt. Die Stadtverwaltung hat die im SPD-Antrag angedeuteten Lösungsmöglichkeiten untersucht und favorisiert Lösungen, die ohne Veränderung der Grundstückszuschnitte auskommen. In der Tübinger Vorstadt steht keine aufsuchende Jugendarbeit zur Verfügung.

### Sachverhalt

Schon seit etlichen Jahren wird der Schulbereich der Hermann-Kurz-Schule von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum abendlichen und nächtlichen Aufenthalt genutzt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Schulhöfe sind Teile des öffentlichen Raumes und bieten sich als Treffpunkt oder für den Aufenthalt an.

Allerdings ist dies immer wieder, wie uns Hausmeister und Anwohner berichten, mit Müll und anderen Hinterlassenschaften, Lärmbelästigungen und zum Teil sogar mit Sachbeschädigungen verbunden. Dies rührt insbesondere daher, dass beim Aufenthalt Alkohol genossen wird, welcher offenbar die Bereitschaft zu einem angemessenen rücksichtsvollen Verhalten herabsetzt. Im Rahmen der Bürgerfragestunde des Gemeinderats und Schreiben an die Stadtverwaltung haben sich Anwohner der Hermann-Kurz-Schule über das Verhalten von Jugendlichen im hinteren Teil des Schulhofes, der direkt an die Hausgärten einiger Nachbarhäuser angrenzt, beschwert. Beklagt wird lautes Geschrei zum Teil bis spät in die Nacht, Musik aus mitgebrachten Boxen, Drogenkonsum, urinieren an die Zäune der Nachbarn, anschleppen und hinterlassen von Sitzmöbeln bis hin zu Videoaufnahmen von Schwimmern des dortigen Hallenbads.

Von den Anwohnern auf ihr Verhalten angesprochen, reagieren die Jugendlichen zum Teil aggressiv, sodass die Anwohner die Situation nicht nur als belästigend, sondern auch als bedrohlich empfinden.

Die Beschwerdeführer haben durch einen von ihnen beauftragten Anwalt Maßnahmen der Stadt geltend gemacht. Er sieht die Stadt als „mittelbare Störerin“. Ob ein solcher Anspruch gegen die Stadt besteht, ist zweifelhaft. Im Interesse einer einvernehmlichen Lösung konzentriert sich die

Stadt jedoch nicht auf die Klärung der Rechtsfrage, sondern um die Verbesserung der Situation für die Anwohner.

Die Anwohner haben ihre Erlebnisse mit den jungen Leuten auf dem Schulhof glaubhaft beschrieben (siehe oben). Sie decken sich mit den Einschätzungen des Amts für öffentliche Ordnung und der Polizei, dass vor allem der hintere Teil des Schulhofs als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich Jugendlicher genutzt wird.

Deshalb hat das Amt für öffentliche Ordnung mit dem Sozialamt (Betreiberin der Kinderkrippe Benzstraße), dem Amt für Schulen, Jugend und Sport und der Schulleitung der Hermann-Kurz-Schule Lösungsmöglichkeiten geprüft. Insbesondere wurde untersucht, ob eine Veränderung des Grundstückszuschnitts im hinteren Teil des Schulhofes eine Verbesserung bringen könnte. Das Sozialamt als Betreiberin der Krippe hat allerdings signalisiert, dass aufgrund der spezifischen Betreuungsform kein zusätzlicher Platzbedarf besteht. Die Rektorin der Hermann-Kurz-Schule hingegen teilt mit, dass besagte Fläche für den Schulbetrieb benötigt werde. Außerdem weist die Schulleitung darauf hin, dass das Schulgelände durch den geplanten Bau des Diakonischen Zentrums bereits verkleinert werde. Da viele Schüler einen großen Teil des Tages auf dem Schulgelände verbrachten, sei eine weitere Verkleinerung kontraproduktiv.

Die Schulleiterin ist daher mit den Anwohnern in Kontakt getreten, um deren Belastungssituation zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten auszuloten. In diesem Gespräch haben sich drei Ansätze gezeigt, von welchen die Schule zwei in eigener Regie umsetzen kann:

- Abbau der kleinen „Hütte“ im hinteren Teil des Schulgeländes der Hermann-Kurz-Schule
- Abbau einer als Sitzgelegenheit häufig genutzten Holzumrandung bei einem Gebüsch
- Anregung der Schule: Vervollständigung des Zaunes Richtung Benzstraße

Mit dem dritten Punkt meinen Anwohner und Schulleitung, dass sich die Situation dadurch verbessern würde, wenn das Schulgelände nicht auch als Durchgangsmöglichkeit von der Benzstraße zur Gminderstraße genutzt werden könnte. Dadurch wäre der hinterste Teil des Schulhofes „Sackgasse“ ohne Möglichkeit, bei Kontrollen zu entweichen.

Alle drei vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf, den Schulhof für den nächtlichen Aufenthalt weniger interessant und komfortabel zu machen. Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche das Fehlen geeigneter Treffpunkte im gesamten Stadtgebiet beklagen, ist solchen Vorschlägen mit grundsätzlicher Vorsicht zu begegnen. Allerdings hat besagter Teil des Schulhofes durch schlechte Beleuchtung und geringe Sozialkontrolle bei gleichzeitiger Nähe zu den Schlafräumen der Anwohner keine guten Voraussetzungen für einen brauchbaren Jugendtreffpunkt.

Die Verwaltung befürwortet daher die beiden von der Schule zu erledigenden Punkte und hat sie in Auftrag gegeben. Von der Ergänzung des Zaunes an der Benzstraße wird derzeit abgesehen; dies erfolgt im Zuge des Baus des Diakonischen Zentrums. Hierbei wird auch eine gleichwertige Fußwegeverbindung über das dortige Grundstück zur Verfügung gestellt.

In der Tübinger Vorstadt steht keine aufsuchende Jugendarbeit zur Verfügung, weshalb dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt werden kann.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat den Schulhof in sein Kontrollprogramm aufgenommen. Der KOD wird Jugendliche und junge Erwachsene, die sich dort aufhalten und durch Lärm, Müll oder sonst ungebührliches Verhalten auffallen, des Platzes verweisen.

Die Anwohner haben signalisiert, dass sie bei Wirksamkeit dieser Maßnahmen von weiteren rechtlichen Schritten absehen.

gez.  
Albert Keppler